

DER SIEDLER IN DER HEUTIGEN GESELLSCHAFT

Der Mensch kann ohne Verbindung mit anderen Menschen und ihren gesellschaftlichen Einrichtungen nicht leben. Er ist bis zu einem gewissen Grade immer von seiner Umgebung abhängig. Unter diesem Gesichtspunkt müssen auch der Siedler und die Siedlung betrachtet werden.

Bei dem Streben des Menschen nach besserer Lebensgestaltung ist die Siedlung Mittel zum Zweck. Die Hauptsache bleibt der Siedler. Dieser ist ein Mensch, der zu irgendeinem Zeitpunkt von Grund und Boden vertrieben wurde. In der Regel stammt er aus minderbemittelten Schichten und möchte trotz schwerer Arbeit in seinem Garten einen Ausgleich für seine berufliche Tätigkeit finden. Der Siedlungsgedanke ist also das Produkt unserer heutigen Gesellschaftsordnung. Der Siedler kann sich aus der Sphäre des städtischen Industriearbeiters nicht herauslösen. Er ist nur denkbar in Verbindung mit der Ausübung seines Berufes in der Stadt.

Vor drei Jahren wurde bei der Ausstellung „Hamburg am Werk“ eine Befragung über die gewünschte Wohnform durchgeführt. 10 vH. der Bevölkerung wünschte das Wohnen im Wohnhotel, 6 vH. die Stockwerkswohnung und 84 vH. das Eigenheim. Es wäre interessant, heute die gleiche Befragung noch einmal vorzunehmen. Das Verhältnis wäre sicherlich nicht mehr das gleiche. Der Anteil der Interessenten für ein Eigenheim würde bestenfalls zwischen 20 und 30 vH. liegen. Nach 1945 wurde nämlich der Ruf nach der Kleinsiedlung genau wie nach dem ersten Weltkrieg wieder lauter. Viele glaubten, durch das Eigenheim schneller aus der Wohnungsnot herauszukommen. Die Hauptsache war demnach die Wohnung, der Garten wurde in Kauf genommen. In einer Siedlung sind beide jedoch nicht voneinander zu trennen.

Mit dem Siedlungsgedanken untrennbar verbunden ist aber auch das Eigentum an Grund und Boden. Erst mit der Übertragung des Eigentums wird der Siedler selbstbewußt und entwickelt Kräfte, die er zum Wohle der Allgemeinheit einsetzen kann. Die Entwicklung des Eigentumsbegriffes in den letzten 150 Jahren hat gezeigt, daß mit ihm wohl selbstbewußtes Handeln verknüpft war, Verantwortungsbewußtsein jedoch selten damit in Verbindung gebracht wurde. Der Kampf um Sozialisierung, Mitbestimmung, Vollbeschäftigung und gerechtere Verteilung des Sozialproduktes ist das Ergebnis einer falschen Entwicklung des Eigentums, das fast ausschließlich zur Vergrößerung des persönlichen Machtbereichs benutzt wurde. Die Folge davon war die Entwurzelung großer Teile der Bevölkerung und im Zusammenhang damit die Schaffung eines neuen Menschentyps. Diesen wollte man frei machen von Vermassung und Schematisierung. Ein Mittel dafür sollte die Siedlung sein.

Der Siedler ist aber genau wie der Stadtbewohner der Automatisierung und den Einflüssen der Monotonie seiner Arbeit ausgesetzt, denn er ist ein Industriearbeiter, der an den Stadtrand gezogen ist. Er ist von den gleichen gesellschaftlichen Einrichtungen wie sein Kollege abhängig. Die Enteignung hat einen Menschen geschaffen, der aus seiner unzufriedenen Lage heraus neue Wege einschlägt und neue Persönlichkeiten hervorbringt. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um einen Stadtbewohner handelt oder um einen Siedler, der ein neues Eigentum erhalten hat.

Zu Beginn der großen Enteignungsperiode redete man den Menschen ein, sie sollten frei werden. Aber nur der Lohnproletarier ist frei geworden, und zwar

vogelfrei. Hiergegen bäumte sich die große Schicht der Enteigneten auf und verlangte nach einer Neuverteilung des Eigentums. Die Siedler gehören zu den Menschen, die glauben, daß sie mit einem Eigentum an Grund und Boden ihre Lage bessern können. Sie wollen heraus aus der Enge der Lohnsklaverei. Sie suchen einen Ausgleich für ihre Berufstätigkeit und einen Platz, auf dem sie ihre Familie erhalten können. Vor kurzem bedauerte Prof. Dr. Oswald von *Nell-Breuning* S. J., Frankfurt/M., daß es viele Menschen gibt, die sich vom Eigentumsbegriff abgewandt haben. Er meinte, die große Masse sei eigentumsfremd geworden. Ich bin hier anderer Meinung. Diese Menschen, und zwar sind das in erster Linie Industriearbeiter, haben lediglich einen anderen Eigentumsbegriff. Sie leben also nicht ohne eine Vorstellung vom Eigentum. Schon im Sprachgebrauch reden sie von „meiner Maschine“, von „meiner Arbeitsstelle“, der Kraftfahrer von „seinem Wagen“. Trotzdem es sich hier nicht um persönliches Eigentum handelt, wird es gehegt und gepflegt. Nach dem letzten Kriege räumten die Belegschaften die Trümmer ihrer Betriebe weg und bauten ihre Fabriken wieder auf, so, als ob sie ihr Eigentum wären. Sie erhielten wertloses Geld dafür. Die Behauptung, daß diese Gruppe von Menschen keinen Eigentumsbegriff habe, ist also falsch. Die Allgemeinheit hat hier aber die Aufgabe, den falschen Eigentumsbegriff zu ändern.

Auf einer Tagung des Volksheimstättenwerkes in Hannover hat Prof. Dr. Oswald von Nell-Breuning über die Funktion des Grundeigentums in der Rechts- und Sozialordnung unserer Zeit gesprochen. Er sagte: „Welche Funktion das Eigentum in der Rechts- und Sozialordnung unserer Zeit ausübt, hängt ab von der Gestalt, die wir dem Eigentum geben. Wir haben zu entscheiden, ob es die Funktion einer tragenden Säule unserer Sozialordnung oder die Funktion eines Sprengkörpers ausüben soll.“

In den vergangenen 200 Jahren hat das jakobinisch-liberal-individualistische Eigentum eine geradezu ungeheuerliche Sprengkraft entfaltet. Das geschah bisher im kleinen und unscheinbaren, ähnlich wie der Frost die Mauern sprengt, in die Regenwasser eingedrungen ist. Auf diese Weise hat das moderne Eigentum durch die Proletarisierung der Massen die bestehende gesellschaftliche Ordnung zersetzt. Das Ergebnis dieses Vorganges ist die kapitalistische Klassengesellschaft. Es hat den Anschein, als bemühten sich viele, die Sprengwirkung durch äußerste Überspitzung des jakobinischen Eigentumsbegriffes noch zu verstärken. „Soll das Eigentum“, so fährt Prof. von Nell-Breuning fort, „die Funktion der tragenden Säule in unserer Rechts- und Sozialordnung erfüllen, dann muß Ernst gemacht werden mit der Gemeinwohlgebundenheit oder Gemeinschafts-bezogenheit des Eigentums, muß Ernst gemacht werden mit dem Recht eines jeden Menschen, auf rechtschaffene Weise zu Eigentum an Grund und Boden zu gelangen, ja zu Eigentum an Grund und Boden an erster Stelle.“

Hier wird mit eindringlichen Worten eine Neuordnung gefordert. Diese Neuordnung ist aber an gewisse Voraussetzungen gebunden. Das Eigentum muß nach Ansicht von Prof. Dr. von Nell-Breuning gemeinwohlgebunden und gemeinschaftsbezogen sein, wenn es die Aufgabe erfüllen soll, die zur Behebung unserer sozialen Schäden führt. Diese Bedingung zu erfüllen, ist die Aufgabe des Siedlers. Nur dann ist sein Eigentum vor der Allgemeinheit zu rechtfertigen. Die Verteilung des Eigentums nach den Gesichtspunkten des Eigentumsbegriffes, wie es im BGB gesetzlich verankert ist, würde nichts an den bestehenden Zuständen ändern. Und mit der bloßen Verlagerung bestimmter Teile von Eigentum ist ebenfalls nichts getan.

Es wurde oft behauptet, daß durch die Siedlung neben wirtschaftlicher und sozialpolitischer Sicherheit auch ein höherer Kulturstand erreicht werde. Ich bin im Gegensatz zu dieser „Verschönerung“ des Siedlungsgedankens nicht der Ansicht, daß die Siedlung kulturell höherstehende Menschen hervorbringen muß. Denn das würde bedeuten, daß sich in den Siedlungen ein reges Kulturleben entfaltet. Das entspricht jedoch nicht der Wirklichkeit. Im Mittelpunkt des Siedlerinteresses steht neben Haus, Familie und Beruf der Siedlerverein, der keine Konzerte und Theater, Volkshochschulkurse und sonstige Veranstaltungen vermittelt, sondern die Interessen der Siedler vertritt und sie in allen auftauchenden Fragen berät. Manche Befürworter des Siedlungsgedankens erklären, daß der Siedler gegenüber seinen Arbeitskollegen wirtschaftliche Vorzüge genießt, weil er sich in seinem Garten einen zusätzlichen Lohn erarbeitet. Das heißt, daß der Siedler über das Existenzminimum hinaus zusätzlich durch seine Arbeit im Garten sich eine bessere Lebenshaltung sichert.

In bestimmten Gegenden Deutschlands gibt es noch Überbleibsel früherer Eigentumsformen, gewissermaßen Vorgänger der modernen Siedlungen. Die Eigentümer dieser Einfamilienhäuser mit Garten und Kleinvieh arbeiten in der Fabrik. Sie kamen in die Stadt, um sich dort ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Die Geschichte der Lohnbewegungen zeigt, daß durch den Einfluß dieser kleinen Eigentümer der Lohn niedrig gehalten wurde. Der nach Meinung der Siedlungspolitiker wirtschaftlich besser gestellte Siedler konnte für weniger Lohn arbeiten als der städtische Arbeiter, der nicht im Besitz von Eigentum an Grund und Boden war. Das führte teilweise zur Verlagerung ganzer Industriezweige. Der Siedler hat das Existenzminimum also nicht gehoben, sondern gesenkt. Er trug dazu bei, daß die Löhne niedrig gehalten wurden. Diese Tatsache war oft der Grund dafür, daß der Siedlungsgedanke vor allen Dingen bei Gewerkschaftsmitgliedern in früheren Jahren nicht gerade freudig begrüßt wurde.

Im Gegensatz zu früher wird heute der Siedlungsgedanke von der Arbeiterbewegung bejaht. Diese Meinungsänderung hat zweierlei Gründe. Der moderne Siedler steht jetzt mit seinen Arbeitskollegen in einer Reihe. Er ist bei der Lohnbewegung sicherer und kann länger aushalten. Dazu kommt die veränderte Einstellung zum Eigentumsbegriff, überall dort, wo das Eigentum die Allgemeinheit nicht gefährdet, wird es bejaht. Die Forderung nach einer neuen Verteilung des Sozialproduktes und des Eigentums vor allen Dingen an Grund und Boden verkörpert sich auf der einen Seite in dem Anspruch auf Mitbestimmung, auf der anderen Seite in dem Ruf nach der Siedlung.

Der Siedlungsanwärter stellt seinen Anspruch an die Allgemeinheit, ihm zu helfen, sein Siedlungsbedürfnis zu befriedigen, genau wie jeder Mensch die Forderung nach Wohnung, Kleidung und Nahrung erhebt. Er fordert die Erfüllung berechtigter Wünsche und nimmt in Verbindung damit am öffentlichen Leben teil. Sobald er jedoch mit Hilfe des Staates angesiedelt wurde, erlischt sein Interesse an staatspolitischen Dingen vollkommen. Selbst Arbeiten, die zur Erhaltung der Siedlung von allen gemeinsam durchgeführt werden müssen, können nur durch Verträge und Gesetze gesichert werden. Aus freiwilliger Überzeugung wird in den seltensten Fällen zur Erhaltung der Gemeinschaft beigetragen. Wenn aber das Eigentum an einer Siedlung gemeinwohlgebunden und gemeinschaftsbezogen sein soll, dann hat der Siedler die Verpflichtung, an der Gestaltung der Gemeinschaft mitzuwirken. Er hat also eine staatspolitische Aufgabe: Mit der Sicherung seines persönlichen Lebens soll er den Bestand des ganzen Staates sichern helfen und zur Abwendung des gefährlichen Radikalismus beitragen.